schaan

Reglement Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Aussichtsturm «Turm auf Dux»

Gemeinde Schaan
Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 00, info@schaan.li, www.schaan.li
Die Datenschutzerklärung steht auf www.schaan.li zur Verfügung.

schaan

1. Präambel / Einleitung

Die Gemeinde Schaan hat dem Verein «Turm auf Dux e.V.» mit Baurechtsvertrag vom TT MM 2024, genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 28. August 2024, eine Fläche von 400 m2 auf dem Schaaner Grundstück Nr. 1 die Dienstbarkeit eines unselbstständiges Baurechts eingeräumt. Im Baurechtsvertrag sind bereits verschiedene wichtige Punkte definiert.

Im Sinne von Ausführungsbestimmungen werden in diesem Reglement Details geregelt.

Unter «Turm» oder «Turm auf Dux» ist der Turm inkl. Perspektivenraum zu verstehen.

Unter den in diesem Reglement verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Angehörige des männlichen und weiblichen Geschlechts zu verstehen.

schaan

2. Unterhalt und Kontrolle

Im Baurechtsvertrag sind Unterhalt und Kontrolle in Art. 8 aufgeführt. Die Terminologie „ordnungsgemäss und ortsüblich" bedeutet neben den normalen Unterhalts- und Kontrollarbeiten:

- mindestens halbjährliche Kontrolle des baulichen Zustandes (April und Oktober);
- jährliche Kontrolle allfälliger elektrischer Installationen;
- jährlich Kontrolle Brandschutz.

Es sind jeweils Fachunternehmen für die Kontrollen wie auch für die allfälligen Arbeiten beizuziehen. Die Kosten trägt der Verein Turm auf Dux bzw. dessen Rechtsnachfolger.

schaan

3. Öffnungszeiten / Schliessen des Turmes

Die Gemeinde Schaan definiert die Öffnungszeiten des Turmes aus Sicherheitsgründen folgendermassen:

01. April - 31. Mai	08.00-20.00 Uhr
01. Juni - 31. August	08.00-21.00 Uhr
01. September - 30. Oktober	08.00-20.00 Uhr
01. November - 31. März	09.00-17.00 Uhr.

Das Öffnen des Turmes zu den definierten Zeiten erfolgt durch ein automatisches / elektronisches Schloss.

Das Schliessen und die vorgängige Begehung / Besichtigung auf noch anwesende Personen wird durch einen Wachdienst vorgenommen. Diesen organisiert und bezahlt die Gemeinde Schaan.

Das Schloss wird durch die Gemeinde Schaan zur Verfügung gestellt. Es ist in das Schliesssystem der Gemeinde Schaan integriert. Der Verein Turm auf Dux erhält XXX Schlüssel, welche auf definierte Personen ausgestellt werden. Die Weitergabe dieser Schlüssel ist untersagt.

Zusätzlich werden dem Verein Turm auf Dux 2 weitere Schlüssel abgegeben. Diese können durch Dritte (Unternehmen für Unterhalt / Kontrolle oder Veranstalter) genutzt werden.

Allfällig notwendige weitere Schlüssel werden durch die Gemeinde Schaan ausgegeben; dies kann insbesondere bei Anlässen Dritter der Fall sein. Dies geschieht auf Schreiben / E-Mail des Vereins Turm auf Dux und nur für einen jeweils zu definierenden Zeitraum. Für diese Schlüssel ist ein Depot zu hinterlegen.

4. Perspektivenraum

Der Perspektivenraum wird durch den Verein Turm auf Dux betrieben, unterhalten, gereinigt und bewirtschaftet. Die Einnahmen verbleiben beim Verein.

5. Erschliessung

Die Erschliessung ist im Baurechtsvertrag definiert.

Die Zufahrt ist lediglich für Anlieferung, Kontrollen, Wartung / Service, Catering bei Anlässen u.ä. gestattet. Diese Zufahrt hat über die Duxgass zu erfolgen, die Nutzung des Fürstenweges sowie das Befahren des Areals Duxspielplatz sind nicht gestattet. Gäste haben die Parkplätze an der Duxgass zu benutzen, dito Firmen, falls sie länger vor Ort sind und kein Material aus ihren Fahrzeugen benötigen. Falls die Gemeinde Schaan hier eine Parkplatzbewirtschaftung einführt, gilt diese auch für die Nutzer / Gäste des Turmes wie auch für die erwähnten Firmen.

6. Versicherungspflicht und Haftung, Sicherheit

Die Versicherung ist in Art. 12 des Baurechtsvertrages geregelt. Die Gemeinde Schaan übernimmt keine Haftung und auch keine Kosten an Versicherungen.

Für die Sicherheit am und im Turm ist ausnahmslos der Verein auf Dux auf eigene Kosten zuständig. Die Schnittstelle richtet sich nach der Definition in Art. 8 des Baurechtsvertrages.

6. Genehmigung / Inkraftsetzen

Der Gemeinderat hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 28. August 2024, Trakt. Nr. 183, genehmigt. Es tritt mit der Veröffentlichung auf der Webseite rückwirkend auf den 16. August 2024 in Kraft.

Gemeindevorstehung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher